

Stadt Bottrop - Der Oberbürgermeister -

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop / Telefon: (02041) 70-30 / Fax (02041) 70-3280

E-Mail: stadtverwaltung@bottrop.de / Internet: www.bottrop.de

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Jugendamt 51 Frau Bockholt (Amtsleitung) Telefon (02041) 70 3616, E-Mail: amt51@bottrop.de
Vertreter/in	Jugendamt 51/1 Herr Kiy, (Abteilungsleitung), Telefon (02041) 70 3644, E-Mail: martin.kiy@bottrop.de
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Bottrop, Telefon (02041) 70 30, E-Mail: datenschutz@bottrop.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Bearbeitung Ihres Antrags auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch sowie dem BEEG.
Quelle der Sozialdaten	Erhebung bei Ihnen
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	 Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind die Bundeskasse zur Vornahme von Zahlungen auf das von Ihnen angegebene Empfängerkonto, die zuständige Krankenkasse Krankenkassenmitteilung), das zuständige Finanzamt Progressionsbescheinigung), Ihr Arbeitgeber (Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltbestätigungen) die für Sie zuständige Meldebehörde (Wohnsitzermittlung), soweit erforderlich. Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG über Sie erhalten hat, werden darüber hinaus an andere Stellen bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 69 Abs. 1 SGB X übermittelt. Empfänger können zum Beispiel die Arbeitsverwaltung und/oder die Sozialgerichte sein.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Eine darüberhinausgehende Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Diese können sich zum Beispiel aus der Bundesoder Landeshaushaltsordnung, der Abgabenordnung oder dem Handelsgesetzbuch ergeben und bis zu zehn Jahre

	betragen.
Rechte der betroffenen Person	Sie haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon (0211) 38424-0 / Fax (0211) 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de / Internet www.ldi.nrw.de
Pflicht zur Angabe der Daten	Wenn Sie Elterngeld beantragen oder von der Elterngeldstelle erhalten, sind Sie nach dem Sozialgesetzbuch zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass Sie alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben müssen, ebenso Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählt auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen. Wenn Sie dies nicht beachten, kann das dazu führen, dass Sie kein Elterngeld erhalten können oder bereits erhaltenes Elterngeld zurückzahlen müssen.